

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“). Auch „ein kleiner Zwerg“ braucht kein Pleonasmus zu sein (im Vergleich zu größeren Zwergen). Wer gar nähme Anstoß an der „Tragbahre“ oder am „Dachziegel“ (lat. tegere = decken) oder an dem dreifach pleonastischen „Hochaltar“ (aus ara = das Erhöhte, alta ara = das hohe Erhöhte, Hochaltar = das hohe Hoherhöhte)?

David

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Fremdwörtelnde Wortbildung auf Abwegen!

Was ist besser und richtiger, parken oder „parkieren“? Amten oder „amtieren“? „Der amtierende Weltmeister“ ist ja sowieso ein Blödsinn reinsten Wassers. Weltmeister sein ist kein Amt. Und wäre es eines, so übt es der Weltmeister sicherlich nie aus. „Der amtierende Weltmeister“ ist genauso schwachsinnig wie „der Vizeweltmeister“. Was heißt denn „Vize“? Der „Vizeweltmeister“ müßte ja den Weltmeister wirklich vertreten können, wenn der Weltmeister einmal nicht gerade abkömmlich ist, einmal nicht gerade kann!

Ja, ja — „parkieren“ und „amtieren“, sie führen bösen Häusern zu. „Ackerieren“ statt ackern *haben* wir schon! Wann kommen melkieren, grasieren, wann bekommen wir noch die kalbierende Kuh? Fridolin

Das Recht auf muttersprachlichen Unterricht

Das auswärtige Unterrichten anderssprachiger Kinder und seine Finanzierung

Schickt ein Vater, dessen Familie einer anderen schweizerischen und kantonalen Nationalsprache angehört als jener, welche den sprachlichen Charakter seiner Wohnsitzgemeinde prägt, seine Kinder in einer ihrer Muttersprache zugehörigen Nachbargemeinde zur Schule, um ihnen diese Sprache zu erhalten, so hat er keinen Anspruch darauf, daß ihm die Bezahlung eines Schulgelds an die Nachbargemeinde — in der er nicht steuerpflichtig ist — erlassen werde. Das gilt, wenn solches ohne Willkür dem kantonalen Recht entnommen werden kann, und jedenfalls, wenn in der Wohnsitzgemeinde die öffentliche Schule in der Lage wäre, seine Kinder anfänglich auch in ihrer Muttersprache zu unterrichten, um ihnen den Übergang zur anderen, örtlich als Amts- und Unterrichtssprache dienenden, dort überwiegend mehrheitlichen Sprache zu erleichtern, zumal wenn auch in den Nachbargemeinden, wo in der Muttersprache dieser Kinder Schule gehalten wird, die Schüler ohnehin früher oder später intensiv in den Gebrauch der anderen Sprache eingeführt werden.